



## Bewertungsbericht zur Systemakkreditierung

---

der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Das Verfahren der Systemakkreditierung an der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin.....</b>	<b>2</b>
1.1	Allgemeine Grundlagen des Akkreditierungsverfahrens .....	2
1.2	Gegenstand und institutioneller Kontext .....	3
1.3	Zeitlicher Ablauf des Verfahrens .....	5
1.4	Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter .....	5
1.5	Erste Begehung .....	7
1.5.1	Merkmalsstichprobe .....	7
1.5.2	Nachzureichende Unterlagen .....	8
<b>1.6</b>	<b>Zweite Begehung.....</b>	<b>9</b>
<b>2</b>	<b>Das Qualitätssicherungssystem der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin .....</b>	<b>10</b>
<b>3</b>	<b>Bewertung der Kriterien des Akkreditierungsrates .....</b>	<b>13</b>
3.1	Kriterium 1 – Qualifikationsziele .....	13
3.2	Kriterium 2 – System der Steuerung in Studium und Lehre .....	15
3.3	Kriterium 3 – Verfahren der internen Qualitätssicherung .....	23
3.4	Kriterium 4 – Berichtssystem und Datenerhebung.....	26
3.5	Kriterium 5 – Zuständigkeiten .....	28
3.6	Kriterium 6 – Dokumentation .....	29
3.7	Kriterium 7 – Joint Programmes .....	30
3.8	Die Merkmalsstichproben.....	30
3.8.1	Merkmal „Prüfungswesen“.....	31
3.8.2	Merkmal „Evaluation“ .....	32
3.8.3	Merkmal „Hochschuldidaktische Qualifikation der Lehrenden“ .....	35
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung und Beschlussempfehlung .....</b>	<b>38</b>
<b>5</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission Systemakkreditierung .....</b>	<b>41</b>

# **1 Das Verfahren der Systemakkreditierung an der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin**

## **1.1 Allgemeine Grundlagen des Akkreditierungsverfahrens**

Das Verfahren der Systemakkreditierung an der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat zum Ziel, die Strukturen und Prozesse darauf hin zu überprüfen, ob sie das Erreichen der Qualifikationsziele und die hohe Qualität der Studiengänge gewährleisten, wobei die European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG), die Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und die Kriterien des Akkreditierungsrates Anwendung finden. Entsprechend bescheinigt eine positive Systemakkreditierung der Fakultät gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates, dass ihr Qualitätssicherungssystem im Bereich von Studium und Lehre geeignet ist, das Erreichen der Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten. Dies bedeutet, dass Studiengänge, die nach der Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, akkreditiert sind.

Die AHPGS wurde am 31.10.2008 vom Akkreditierungsrat zur Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen.

Dem vorliegenden Verfahren liegen entsprechend dem Vertragsabschluss mit der Charité vom 02.11.2012 die Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i. d. F. vom 23.02.2012 zu Grunde.

Zusätzlich wurde zwischen der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin und der AHPGS am 05.08.2013 schriftlich vereinbart, die Stichproben entsprechend der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013 durchzuführen.

Die Begutachtung des Qualitätssicherungssystems der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin erfolgte auf Grundlage

- der Dokumentation und der beigefügten Anlagen (Stand September 2014),
- der auf der Homepage zur Verfügung gestellten Unterlagen,
- der vor Ort ausgelegten Tischvorlagen,
- der nach der ersten Begehung nachgereichten Unterlagen,
- der Dokumente und Unterlagen zu den Merkmalsstichproben,
- der Gespräche bei den beiden Vor-Ort Begehungen.

Die Dokumentation der Fakultät enthält unter anderem die Darstellung der Steuerungs- und Entscheidungsstrukturen, das Leitbild und das Profil der Fakultät, ihr Studienangebot, die definierten Qualitätsziele und das System der internen Qualitätssicherung im Bereich von Studium und Lehre.

## **1.2 Gegenstand und institutioneller Kontext**

Die Charité – Universitätsmedizin Berlin ist eine Gliedkörperschaft der Freien Universität Berlin (FU) und der Humboldt-Universität zu Berlin (HU). Der Geltungsbereich des Qualitätssicherungssystems, welches im Rahmen der Systemakkreditierung geprüft wird, umfasst die Medizinische Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin mit allen grundständigen Studiengänge sowie allen Master-Studiengängen und sämtliche Prozesse der für die Lehre relevanten organisatorischen Einheiten. Nicht einbezogen sind laut Dokumentation vom September 2014 die Bereiche Forschung und Krankenversorgung und die im Dekanat angesiedelten Prozesse zu Themen der Dissertation und Habilitation sowie des internationalen Austauschs. Ebenfalls ausgeschlossen sind die im Bereich Forschung angesiedelten Promotionsstudiengänge.

Die Steuerungsstruktur der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin berücksichtigt die starke Position der Gremien. Der Fakultätsrat setzt Gremien ein, die diesem zuarbeiten bzw. diesen beraten. Für den Bereich Studium und Lehre sind der Aufsichtsrat, der Vorstand, der Medizinsenat, der Fakultätsrat, die Fakultätsleitung und die Ausbildungskommission die relevanten Gremien. Die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement liegt beim Prodekanat für Studium und Lehre und wird in enger Zusammenarbeit mit allen Statusgruppen und Gremien ausgeübt.

Die Prodekanin oder der Prodekan wird jeweils für zwei Jahre gewählt und ist verantwortlich für die Personal- und Finanzangelegenheiten des Bereichs Studium und Lehre, die kontinuierliche Evaluation der Lehre in allen Studiengängen und die Instrumente der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung. Der Referent sowie das Sekretariat des Prodekanats sind zur Unterstützung des Prodekanats zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle Angelegenheiten der Lehre. Die Geschäftsbereichsleitung Lehre hat die fachliche und disziplinarische Leitung für die Mitarbeitenden aller Abteilungen, die am Prodekanat angesiedelt sind (vgl. Abbildung 1) und vertritt das Prodekanat gemeinsam mit der Prodekanin oder dem Prodekan nach innen und außen.

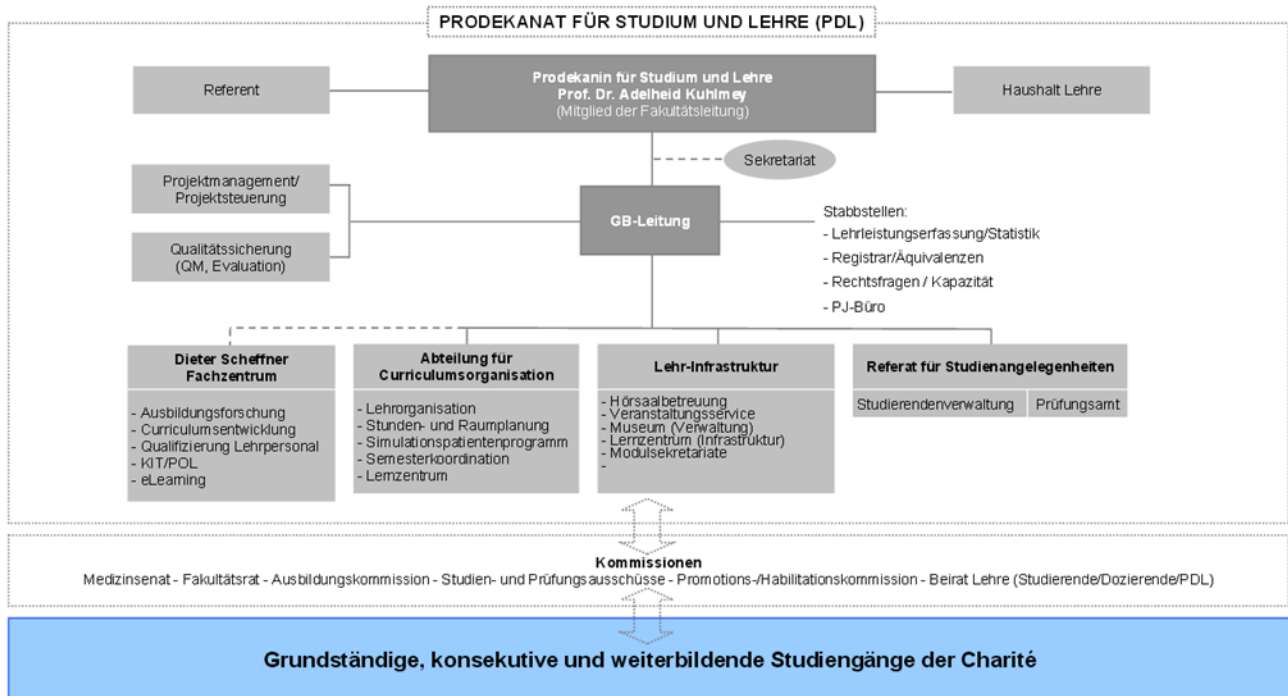


Abbildung 1: Organigramm Prodekanat

Zum Zeitpunkt der Einreichung der Dokumentation im September 2014 umfasst die Medizinische Fakultät etwa 7.000 Studierende, 263 Professorinnen und Professoren sowie 4.077 wissenschaftliche Beschäftigte. Die Medizinische Fakultät erstreckt sich über die folgenden vier Campus: Campus Charité Mitte, Campus Benjamin Franklin, Campus Virchow-Klinikum und Campus Berlin-Buch.

An der Medizinischen Fakultät der Charité werden, neben den Studiengängen der Humanmedizin und der Zahnmedizin, ein Bachelor-Studiengang und elf Master-Studiengänge durchgeführt:

- Modellstudiengang Medizin,
- Regelstudiengang Medizin (RSG) – auslaufend in 2016,
- Reformstudiengang Medizin (RSM) – auslaufend in 2016,
- Zahnmedizin,
- Master of Science „Applied Epidemiology“ (BSPH in Kooperation mit dem RKI),
- Master of Science „Cerebrovascular Medicine“,
- Master of Science „Consumer Health Care“,
- Master of Science „Epidemiologie“ (BSPH),
- Master of Science „Health Professions Education“,
- Master of Science „Health and Society – International Gender Studies Berlin“ (BSPH) – (auslaufend),
- Master of Science „International Health“,
- Master of Science „Medizinische Neurowissenschaften“,

- Master of Science „Molekulare Medizin“,
- Master of Science „Public Health“ (BSPH),
- Master of Science „Toxikologie“,
- Bachelor of Science „Gesundheitswissenschaften“,
- Diplomstudiengang „Medizin- und Pflegepädagogik“ (auslaufend).

Vier der Master-Studiengänge bietet die Berlin School of Public Health (BSPH) an, einen davon in Kooperation mit dem Robert Koch-Institut (RKI).

### 1.3 Zeitlicher Ablauf des Verfahrens

Im Rahmen der Vorprüfung legte die Medizinische Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin plausibel dar, dass sie ein formalisiertes hochschulweites Qualitätssicherungssystem eingerichtet hat. Die Kommission der AHPGS stellte am 04.03.2014 aufgrund der eingereichten Unterlagen fest, dass gemäß Ziff. 4.2, 4.3 und 5.2 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012) die Voraussetzungen zur Zulassung zum Verfahren der Systemakkreditierung erfüllt sind.

Das Akkreditierungsverfahren an der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin folgte folgendem Zeitplan:

Vorgespräch	15.05.2012
Vertragsabschluss	02.11.2012
Vorprüfung und Verfahrenseröffnung	04.03.2014
Einreichung der Dokumentation	26.09.2014
Berufung der Gutachterinnen und Gutachter	04.10.2014
Erste Begehung	04.12.2014
Zweite Begehung	10./11.06.2015
Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission	07.09.2015

### 1.4 Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter

Folgende Gutachterinnen und Gutachter wurden durch die Akkreditierungskommission Systemakkreditierung der AHPGS am 04.10.2014 berufen:

**Frau Prof. Dr. Marie-Luise Dierks**

Stellvertretende Leiterin des Instituts für Epidemiologie, Sozialmedizin und Gesundheitssystemforschung an der Medizinischen Hochschule Hannover, Leitung des Master-Studiengangs „Bevölkerungsmedizin und Gesundheitswesen“

**Herr Max Dilger (nur für die erste Begehung)**

Studierender der Humanmedizin der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

**Herr Prof. Dr. Martin Fischer**

Direktor des Instituts für Didaktik und Ausbildungsforschung in der Medizin am Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität München, Studiendekan „Klinik-Humanmedizin“ (Studiengang Humanmedizin, 2. Studienabschnitt „Klinik“, PJ und Master of Public Health (MPH) und Master of Science (M.Sc.) in Epidemiology der Medizinischen Fakultät)

**Herr Dr. Rolf Heusser**

Direktor des National Institute for Cancer Epidemiology and Registration (NICER) in Zürich, bis 2014 Präsident des European Consortium for Accreditation (ECA), vormals: Direktor des Organs für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ)

**Herr Prof. Dr. Dr. Uwe Koch**

Dekan der Medizinischen Fakultät des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE)

**Frau Prof. Dr. Beate Schücking**

Rektorin der Universität Leipzig, vormals: Studiendekanin der Gesundheitswissenschaften und Vizepräsidentin für Forschung und Nachwuchsförderung an der Universität Osnabrück

Da der Vertreter der Studierenden die zweite Begehung absagen musste, hat die Akkreditierungskommission „Systemakkreditierung“ der AHPGS am 18.05.2015 einen zweiten studentischen Vertreter berufen:

**Herr Kai-Thorben Selm (nur für die zweite Begehung)**

Studierender der Humanmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München

Den Vorsitz der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hatte Herr Dr. Rolf Heusser inne. Die Curricula Vitae der Gutachterinnen und Gutachter liegen vor. Die Gutachterinnen und Gutachter haben ihre Unbefangenheit jeweils schriftlich erklärt.

Die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Gutachterinnen und Gutachter auf ihre gutachterliche Tätigkeit erfolgte am Tag vor der ersten Begehung. Diese konzentrierte sich auf die Vorgaben des Verfahrens, die Gutachtenerstellung, die Sichtung

der Unterlagen und die Besprechung von Ablauf und Rollen einschließlich Gesprächsführung bei der vor Ort Begehung. Die Vorbereitung des studentischen Gutachters, der nur an der zweiten Begehung teilgenommen hat, erfolgte im Rahmen eines Telefonates.

Die Begehungen wurden durch eine Vertreterin der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates und dem Vorsitzenden des Akkreditierungsrates (nur bei der zweiten Begehung) begleitet. Seitens der AHPGS nahmen die verantwortliche Referentin und der Geschäftsführer des AHPGS e.V. teil.

## **1.5 Erste Begehung**

Die erste Begehung wurde am 04.12.2014 in den Räumen der Charité - Universitätsmedizin Berlin am Campus Mitte, Charitéplatz 1, in Berlin durchgeführt. Während der ersten Begehung führten die Gutachterinnen und Gutachter getrennte Gespräche mit der Fakultätsleitung, einer Vertretung des Fakultätsrats, einer Vertretung des Fakultätspersonalrats, der zentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und den Verantwortlichen für das Qualitätsmanagement, mit den Studiengangleitungen, der Verwaltung sowie mit Lehrenden und Studierenden. Die Organisation der Begehung durch die Charité – Universitätsmedizin Berlin gewährleistete einen reibungslosen Ablauf der Gesprächsrunden.

Mit Abschluss der ersten Begehung meldeten die Gutachterinnen und Gutachter ihre Eindrücke der Fakultät zurück und informierten die Fakultät über die für die Stichprobe ausgewählten Merkmale und über die für die zweite Begehung nachzureichenden Unterlagen.

### **1.5.1 Merkmalsstichprobe**

Die Regeln des Akkreditierungsrates zur Zusammensetzung und Durchführung der Merkmalsstichprobe wurden nach Aufnahme des Verfahrens geändert. Im Rahmen der ersten Begehung verständigten sich die Gutachterinnen und Gutachter auf die Zusammenstellung der Stichproben nach den aktuellen Regeln gemäß Ziff. 5.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013. In den Stichproben soll demnach anhand relevanter Merkmale der Studiengangsgestaltung, der Durchführung von Studiengängen und der Qualitätssicherung untersucht werden, ob die im begutachteten System angestrebten Wirkungen auf Studiengangsebene tatsächlich eintreten und die Studiengänge somit den Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und den Vorgaben der Kultusministerkonferenz sowie den landesspezifischen Vorgaben entsprechen.



Folgende Merkmale wurden von den Gutachterinnen und Gutachtern ausgewählt und von der Akkreditierungskommission „Systemakkreditierung“ der AHPGS mit Beschluss vom 31.07.2014 bestätigt:

### **Merkmale auf Studiengangsebene**

- Prüfungswesen,
- Evaluation (Statistik, Instrumente, Umsetzung, Rücklauf, Ergebnisse, Maßnahmen) und
- Hochschuldidaktische Qualifikation der Lehrenden.

### **Programme**

Es wurde kein Programm in die Stichprobe aufgenommen.

### **1.5.2 Nachzureichende Unterlagen**

Die Gutachterinnen und Gutachter überprüften die vorgelegten Unterlagen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit. Folgende Unterlagen wurden für die zweite Begehung nachgefordert:

- die Ergebnisse der im März 2015 geplanten Managementbewertung mit allen der Leitungsebene des Prodekanats zugehörigen Personen,
- der für die Managementbewertung erstellte Lehrebericht 2014, der eine Zusammenfassung u. a. von Zielen und Kennzahlen, Auditergebnissen, Evaluationen und Auswertungen des Fehlermanagements bereitstellt,
- die Darstellung des Prozesses „Aufhebung von Studiengängen“ und der zugehörige Kriterienkatalog,
- die Ergebnisse der Strukturbefragung ggf. mit Ableitung von Maßnahmen,
- die Handbücher für Studiengänge als Informationsgrundlage für Studieninteressierte (veröffentlicht auf der Homepage),
- eine Übersicht über die aktuellen Forschungsprojekte im Bereich der Ausbildungsforschung des Dieter Scheffner Fachzentrums (DSFZ),
- eine Kurzdarstellung des Konzeptes „Studentische Modulverantwortliche“,
- den Gutachterbericht der internen Akkreditierung des Modellstudiengangs Medizin,
- das Qualitätshandbuch,
- aktualisiertes Organigramm des Prodekanats für Studium und Lehre,
- Übersicht über den IST-Stand der bereits durchgeführten Evaluationsmaßnahmen nach Studiengängen,
- Übersicht über die Kooperationspartner der Medizinischen Fakultät.

Im Anschluss an die erste Begehung wurde ein Bericht zu den Ergebnissen der Systembegutachtung erstellt und mit den Gutachterinnen und Gutachtern abgestimmt. Der Bericht ging an die Fakultät und die Akkreditierungskommission „Systemakkreditierung“ der AHPGS zur Kenntnisnahme.

Die nachgeforderten Unterlagen sowie die Dokumentation der drei Merkmalsstichproben wurden der AHPGS am 07.05.2015 von der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin vorgelegt und an die Gutachterinnen und Gutachter weitergeleitet.

## **1.6 Zweite Begehung**

Die zweite Begehung am 10. und 11.06.2015 diente der kritischen Analyse der vorgelegten Unterlagen und der Durchführung der drei Merkmalsstichproben und wurde ebenfalls in den Räumen der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin durchgeführt.

Während der zweiten Begehung führten die Gutachterinnen und Gutachter getrennte Gespräche unter anderem mit dem Prodekanat, einer Vertretung des Fakultätsrats, dem Leiter des Geschäftsbereichs Lehre, einer Vertretung des Fakultätspersonalrats, der zentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und den Verantwortlichen für das Qualitätsmanagement und der Evaluation, den Studiengangsleitungen, der Verwaltung sowie Lehrenden und Studierenden. Die Gesprächsatmosphäre war offen und konstruktiv und die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich ein umfassendes Bild von dem Qualitätssicherungssystem der Fakultät und den Stichproben machen.

Mit Abschluss der zweiten Begehung meldeten die Gutachterinnen und Gutachter der Fakultät ihre Eindrücke zurück und informierten die Medizinische Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin über das weitere Vorgehen.

## 2 Das Qualitätssicherungssystem der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin

Die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement für den Bereich Studium und Lehre der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin liegt beim Prodekanat für Studium und Lehre und wird in enger Zusammenarbeit mit allen Statusgruppen und Gremien ausgeübt. Relevante Gremien sind dabei der Aufsichtsrat, der Vorstand, der Medizinsenat, der Fakultätsrat, die Fakultätsleitung und die Ausbildungskommission. Die Prodekanin ist Mitglied der Fakultätsleitung. Die Studierenden sind mit drei Sitzen und vollem Stimmrecht im Fakultätsrat und mit 50 % der stimmberechtigten Sitze in der Ausbildungskommission vertreten (vgl. auch <http://fsi-charite.de>).

Am Prodekanat sind das Referat für Studienangelegenheiten, die Abteilung für Curriculumsorganisation und das Dieter Scheffner Fachzentrum für medizinische Hochschullehre und evidenzbasierte Ausbildungsforschung (DSFZ) sowie die Abteilung Lehr-Infrastruktur angesiedelt (ACO) (vgl. Abbildung 1). Schwerpunkt des 2009 gegründeten Dieter Scheffner Fachzentrums sind Lehrforschung und Curriculumsentwicklung, insbesondere die Entwicklung des Modellstudiengangs Medizin (MSM). Der Abteilung für Curriculumsorganisation, der auch das Lernzentrum der Charité zugeordnet ist, obliegt die Lehrleistungserfassung für grundständige Studiengänge, die Semesterplanung und die Semesterkoordination grundständiger Studiengänge, die Planung und Durchführung des Simulationspatientenprogramms sowie der Betrieb des Lernzentrums. Das Lernzentrum realisiert alle Formen der zeitgemäßen Vermittlung von medizinischem Wissen und praktischen Fertigkeiten und richtet sich vor allem an Studierende aber auch an Ärztinnen und Ärzte, die sich in der Weiterbildung befinden. Zentrale Anlaufstelle für Studieninteressierte, Studienbewerberinnen und -bewerber und immatrikulierte Studierende in allen Studiengängen der Charité ist das Referat für Studienangelegenheiten (RSA). Seit 2015 gibt es zusätzlich noch eine Abteilung Lehr-Infrastruktur.

Für die Koordination der Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung ist eine Stabsstelle eingerichtet. Die Entwicklung und Implementation des Qualitätssicherungssystems wurde temporär durch ein Qualitätsmanagement-Steuerungsteam begleitet, in das Vertreterinnen und Vertreter aller Studiengänge, Studierende und die Arbeitsbereiche des Prodekanats eingebunden waren.

Übergreifende Ziele für alle Studiengänge sind in den „Prinzipien der Lehre“ festgelegt (vgl. Kriterium 1). Die konkrete Zielerreichung auf Studiengangsebene wird anhand von studiengangspezifischen Kennzahlen geprüft und in der jährlichen Management-

bewertung im Prodekanat analysiert. Grundlage ist der Lehrebericht, der eine Zusammenfassung u. a. von Zielen und Kennzahlen, Auditergebnissen, Evaluationen und Auswertungen des Fehlermanagements „Teaching Incident Reporting System (TIRS)“ bereitstellt.

Die Struktur des Qualitätssicherungssystems ist prozessorientiert aufgebaut und orientiert sich an dem PDCA-Zyklus (vgl. Abbildung 2).

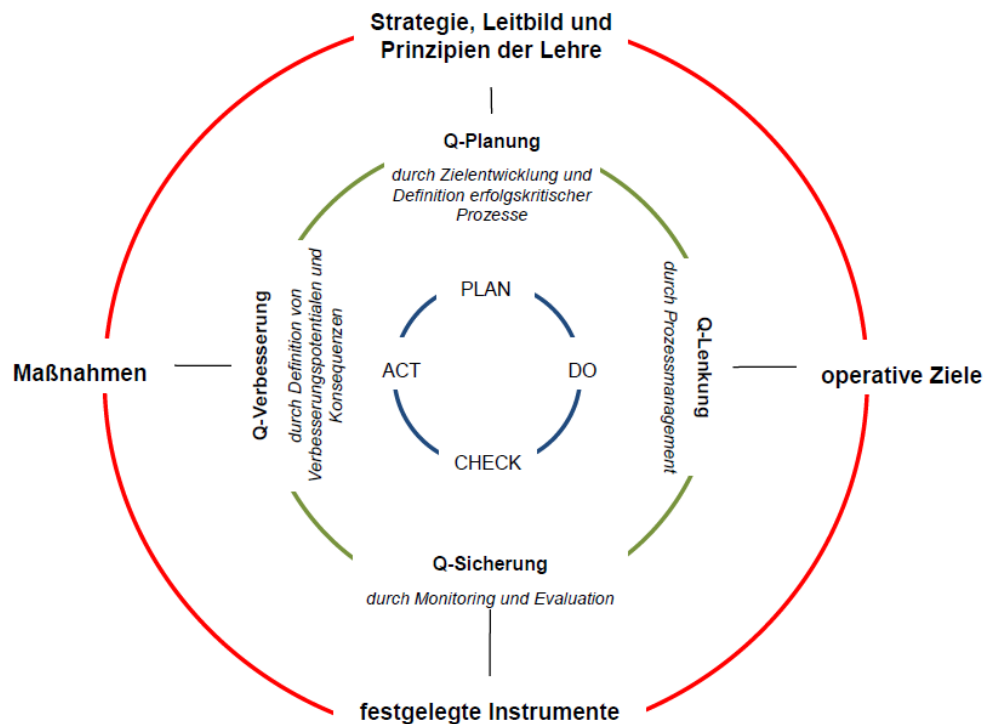


Abbildung 2: Regelkreislauf Qualitätsmanagement

Alle für Studium und Lehre relevanten Prozesse sind in einer Prozesslandkarte (Abbildung 3, S. 17) hinterlegt. Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der Lehrqualität in allen Studiengängen unter Einbeziehung der Mitarbeitenden und Studierenden. Struktur, Prozesse, Verantwortlichkeiten und Ziele des Qualitätsmanagements sind in einem eigenen Handbuch Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung dokumentiert.

Das zentrale Instrument für die Prüfung und Weiterentwicklung der Studiengänge ist das Programmaudit bzw. die interne Akkreditierung aller Studiengänge durch unabhängige externe Gutachterinnen und Gutachter. Im Anschluss an eine Begehung vor Ort wird ein Gutachterbericht gegebenenfalls mit Auflagen und Empfehlungen erstellt. Innerhalb von drei Jahren soll jeder Studiengang mindestens einmal intern auditert bzw. bei positiver Begutachtung akkreditiert werden. Die interne Akkreditierung prüft neben der Umsetzung der eigenen Qualitätsziele auch die Einhaltung der aktuellen

Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, die ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben sowie den Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse (vgl. Kriterium 2).

Weitere Maßnahmen zur Überprüfung der Studiengänge sind die regelmäßigen Befragung der Studierenden, Dozierenden, Mitarbeitenden und Absolvierenden zu Lehrveranstaltungen, -formaten und Modulen sowie zu den strukturellen und organisatorischen Bedingungen an der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin. Zur rechtzeitigen Identifikation von Fehlern im Hochschulalltag wurde das „Teaching Incident Reporting System (TIRS)“ eingeführt (vgl. Kriterium 3 und Merkmal „Evaluation“).

Die Fakultät legt großen Wert auf eine intensive und konstruktive Zusammenarbeit mit der Studierendenschaft aller Studiengänge. Es bestehen vielfältige Partizipationsmöglichkeiten. Auf Fakultätsebene sind die Studierenden über die Fachschaften organisiert und in allen gewählten Gremien vertreten, dem Medizinsenat, dem Fakultätsrat, der Ausbildungskommission, den Studien- und Prüfungsausschüssen, den Habilitations- und Berufungskommissionen und der Promotionskommission. Auch in den (Weiter-) Entwicklungsprozess des Modellstudiengangs Medizin sind die Studierenden maßgeblich eingebunden. Die Fachschaftsinitiative der Charité (FSI), ist die Interessensvertretung der Medizinstudierenden. Sie verfügt über eine eigene Homepage (<http://fsi-charite.de/>)

### 3 Bewertung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Kriterien gemäß den Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i. d. F. vom 23.02.2012.

#### 3.1 Kriterium 1 – Qualifikationsziele

Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil als Teil eines strategischen Entwicklungskonzeptes definiert und veröffentlicht. Sie besitzt und nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

#### Sachstand

Die Charité – Universitätsmedizin Berlin hat für sich als staatliches Großunternehmen ein Leitbild mit Vision, Mission und Werten definiert und auf der Homepage veröffentlicht. In der Mission heißt es unter anderem: „Die Charité steht für eine moderne medizinische Ausbildung in Deutschland mit hohem wissenschaftlichem Anspruch und verbindet Fürsorglichkeit, Wissenschaftlichkeit, Verantwortung, Respekt und Unternehmertum in der Universitätsmedizin. Daraus leitet sich das Handeln aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden der Charité ab.“ Als Vision sieht sich die Charité als „internationale Innovationsführerin in Forschung, Lehre und Krankenversorgung“.

Die Medizinische Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat für sich darüber hinaus in einem Bottom-up Prozess unter Beteiligung der Lehrenden von Januar 2013 bis Dezember 2014 ein studienübergreifendes Ausbildungsprofil für den Bereich Studium und Lehre in Form von „Prinzipien der Lehre“ entwickelt. Diese „Prinzipien der Lehre“ sind oberhalb der Leitbilder der Studiengänge angesiedelt und mit dem Gesamtleitbild der Charité kompatibel. Sie definieren, was die Fakultät unter guter Lehre versteht. Ziel der Lehre ist demnach unter anderem die fachliche und persönliche Entwicklung der Studierenden zu gesellschaftlich verantwortungsvollen Menschen, die eigenständig denken und ihr Handeln kritisch reflektieren. Als Rahmenbedingungen werden unter anderem Vielfalt, Toleranz und gegenseitige Wertschätzung, Chancengleichheit und Verhindern von Benachteiligung angestrebt. Die Lehre soll wissenschaftsbasiert und innovativ, praxis- und kompetenzorientiert, partizipativ und kooperativ sowie international sein. Die „Prinzipien der Lehre“ sind im amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 148 auf der Homepage der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin veröffentlicht.

Aus den „Prinzipien der Lehre“ werden studiengangübergreifende Ziele für den Bereich Studium und Lehre abgeleitet und mit Kennzahlen hinterlegt. Die Zielerreichung wird in den jährlich stattfindenden Managementbewertungen überprüft. Grundlage für die Überprüfung ist der Lehrebericht.

Auf Studiengangsebene sind die in den „Prinzipien der Lehre“ formulierten Leitbegriffe der Lehre die Grundlage für die spezifischen Qualifikationsziele. Die Qualifikationsziele werden im Rahmen der Programmaudits bzw. der internen Akkreditierungen durch externe Gutachterinnen und Gutachter regelmäßig auf Plausibilität überprüft (vgl. auch Kriterium 2 und 3).

## **Bewertung**

Die Fakultät erläutert vor Ort, dass mit der Systemakkreditierung das Ziel verfolgt wird, gleiche Qualitätsstandards für alle an der Fakultät angesiedelten Studiengänge vorzuhalten. Momentan werden neben der Entwicklung und Etablierung des Modellstudiengangs auch noch der auslaufende Reformstudiengang und der Regelstudiengang an der Fakultät angeboten. Das Einstellen der beiden auslaufenden Studiengänge bedeutet für die Fakultät auch personell und zeitlich eine Entlastung. Die Fakultät strebt an, dass z.B. die im Modellstudiengang entwickelten und erprobten Konzepte und Prozesse bundesweit als Vorbild gelten und soweit als möglich auch auf die anderen Studiengänge an der Fakultät im Sinne von „Best Practice“ übertragen werden. Der Bereich Lehre an der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat nach Ansicht der Fakultät im Verlauf des Verfahrens grundsätzlich einen Bedeutungszuwachs erfahren. Gegenüber den Medizinstudiengängen erleben auch die Bachelor- und Master-Studiengänge, z. B. durch die regelmäßigen externen Begutachtungen, eine Sichtbarmachung und Aufwertung ihres Stellenwertes.

Zur Vereinheitlichung der hohen Qualitätsstandards über alle Studiengänge hinweg sollen zukünftig insbesondere die administrativen Prozesse soweit wie möglich studiengang- und standortübergreifend zentral gesteuert und standardisiert werden. So soll zum Beispiel auch die Lehr- und Lernzielplattform, die ein zentrales Planungs- und Kommunikationsinstrument ist, in allen Studiengängen genutzt werden. Auch Prüfungsfragen aus dem Fragepool des Modellstudiengangs könnten ggf. auf andere Studiengänge z. B. den Bachelor-Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ übertragen werden. Zur Koordination der einzelnen übergreifenden Projekte und Prozesse ist zusätzlich eine Geschäftsbereichsleitung für das Prodekanat eingerichtet. Neben der sinnvollen Standardisierung bestimmter Prozesse, sollen aber die Spezifika der einzelnen Ausbildungsgänge unbedingt erhalten bleiben, betont die Fakultät. Dennoch muss

übergreifend die Qualität aller grundständigen und aller Master-Studiengänge sichergestellt sein. Zur Förderung der interprofessionellen Verschränkungen zwischen den Studiengängen plant die Fakultät fachübergreifend gemeinsame Module für verschiedene Studiengänge zu entwickeln.

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter verfügt die Medizinische Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin über ein institutionelles Ausbildungsprofil, welches im Leitbild und den Prinzipien der Lehre formuliert und auf der Homepage veröffentlicht ist. Das Ausbildungsprofil ist Teil des strategischen Entwicklungskonzeptes. Für den Bereich Studium und Lehre werden Ziele festgelegt und mit Kennzahlen hinterlegt. Die Ziele werden in der jährlich stattfindenden Managementbewertung weiterentwickelt bzw. neu entwickelt. Ausbildungsprofil und Ziele sind in sich stimmig und spiegeln nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter den Anspruch und die hohen Qualitätsanforderungen, die sich die Medizinische Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin aktuell und für die Zukunft gesetzt hat, wider. Der Lehrebericht, als Grundlage für eine realistische Einschätzung der Studiengangsqualität sowie die weitere strategische Planung der Studiengänge, sollten nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter um weitere aussagekräftige statistische Kennzahlen und Evaluationsergebnisse als zusätzliche Qualitätsindikatoren erweitert werden (vgl. auch Kriterium 3 und 4).

Den Gutachterinnen und Gutachtern scheint es in diesem Zusammenhang sinnvoll, bis zur nächste Managementbewertung eine Vorlage mit allen relevanten Kennzahlen zu entwickeln und die Lehrberichte dann jedes Jahr fortzuschreiben.

Jede Studiengangsleitung ist gehalten, das übergeordnete Ausbildungsprofil in konkrete Qualifikationsziele für den Studiengang und für die einzelnen Module umzusetzen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Die neu angedachten Studiengänge durchlaufen mit den angestrebten Qualifikationszielen einen klar definierten Prozess bis zur Entwicklung des Studiengangskonzeptes und werden mit dem Verfahren der Konzeptakkreditierung geprüft. Sowohl bei internen Akkreditierungen, als auch bei der Konzeptakkreditierung werden die im Modulhandbuch aufgeführten Qualifikationsziele durch eine externe Gutachterinnen- und Gutachtergruppe bewertet.

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3.2 Kriterium 2 – System der Steuerung in Studium und Lehre**

Die Hochschule verfügt und nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein
--



Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Das System gewährleistet

- die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten und sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen;
- die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;
- die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten;
- die Beteiligung bei der Entwicklung und Reform der Studiengänge von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis.

## Sachstand

Die Medizinische Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat in ihrem Qualitätsmanagementsystem die Steuerungsprozesse Strategie und Planung, Datenanalyse und Verbesserung, Personalmanagement, Kommunikation und Information und

Rechtskonformität definiert und im „Handbuch Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung“ beschrieben.

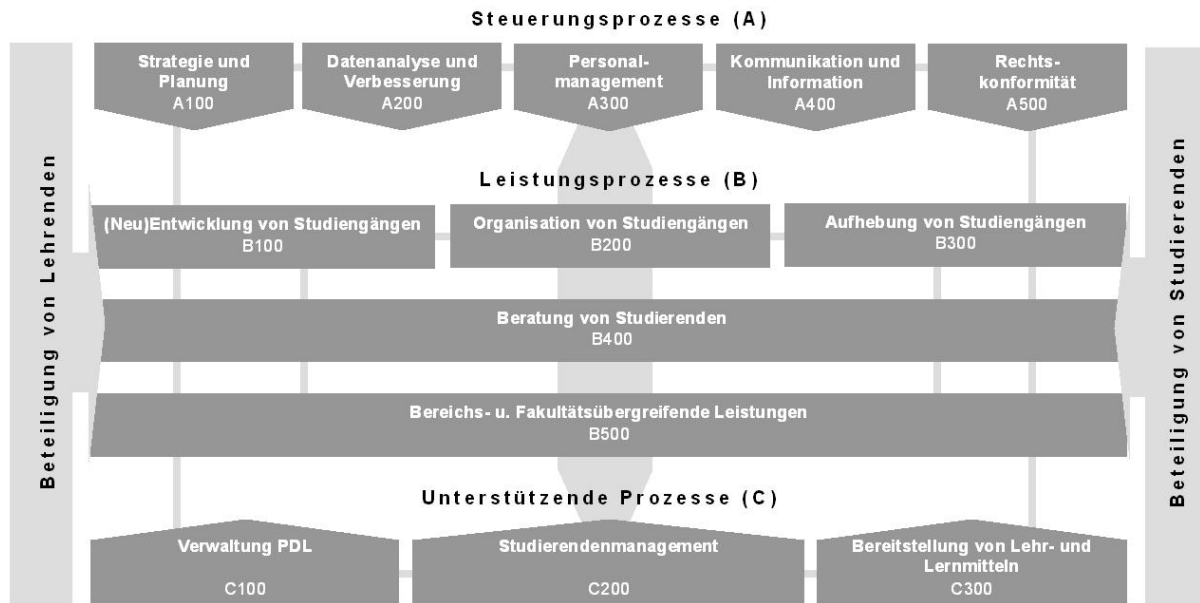


Abbildung 3: Prozesslandkarte

An der Strategieentwicklung und mittel- bis langfristigen Planung der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin sind mehrere Führungsebenen beteiligt. Der Vorstand entscheidet über das gesamte strategische Portfolio sowie die funktionale Ebene der Geschäftsfelder. Die strategische Planung der Lehre ist Aufgabe der Fakultätsleitung und der Leitungsebene des Prodekanats, Ziele sind festgelegt. Jährlich findet eine Managementbewertung mit der gesamten Leitungsebene des Prodekanats statt, in der zum einen eine Analyse und Bewertung der einzelnen Studiengänge anhand des Lehreberichtes vorgenommen wird und zum anderen mittel- und langfristige operative Ziele und Maßnahmen definiert werden. Dazu gehört auch die Festlegung von notwendigen Rahmenbedingungen und Ressourcen wie die Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) -Lehre, die Finanzierung der Studiengänge und die Budgetierung der Lehre.

Der Prozess „Datenanalyse und Verbesserung“ regelt die Einhaltung der Strukturprozess- und Ergebnisqualität auf Studiengangsebene. Dazu gehören unter anderem die Einführung eines Studiengangs, die regelmäßige Prüfung und kontinuierliche Weiterentwicklung und die alle drei Jahre stattfindende (Re-)Akkreditierung eines Studiengangs. Die konkrete Organisation und Durchführung der Lehre auf inhaltlicher und administrativer Ebene ist in den drei Leistungsprozessen „(Neu-)Entwicklung von Studiengängen“, „Organisation von Studiengängen“ und „Aufhebung von Studiengängen“ beschrieben und für alle Hochschulmitglieder im Intranet der Fakultät hinterlegt. Ziel

ist, dass jeweils ein transparenter Prozess erfolgt, der auch die Kalkulationsgrundlagen bzw. die Studiengangfinanzierung einschließt.

Die Neuentwicklung von Studiengängen erfolgt in enger Absprache mit dem Prodekanat und den Gremien. Der Fakultätsrat, der Medizinsenat sowie der Vorstand und die Senatsverwaltung sind verantwortlich für die Freigabe der Durchführung der neu entwickelten Studiengänge bzw. für die Freigabe der Ordnungen. Die Verantwortlichkeiten sind in der Prozessregelung detailliert mit Funktion und Zuständigkeitsbereich festgelegt. Für die Ausarbeitung des Rahmenkonzeptes und die Phase der Studiengangskonzeption wird eine interdisziplinär besetzte Projektgruppe mit Experten für die Curriculumsentwicklung, Vertretern des Qualitätsmanagement, der Berufspraxis, Lehrenden und Studierenden eingesetzt. Die Überprüfung der (gesetzlichen) Vorgaben und Regelungen erfolgt vor Studienbeginn durch eine interne Konzeptakkreditierung. Bislang hat ein Studiengang, der Master-Studiengang „Health Professions Education“, das Verfahren durchlaufen.

Bei bestehenden Studiengängen wird alle drei Jahre ein Programmaudit mit externer Begutachtung und anschließender interner Akkreditierung durchgeführt. Die Verantwortung für das Verfahren liegt bei dem Prodekanat. Mitgeltende Dokumente sind unter anderem Vorlagen für einen Selbstbeurteilungsbericht seitens der Studiengänge, für die Dokumentenprüfung und den Gutachterbericht, für eine Stellungnahme durch den Studiengang und für den Maßnahmenplan zur Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen.

Die „Prozessregelung interne Audits“ legt fest, dass die Gruppe der externen Gutachterinnen und Gutachter in der Regel aus vier Personen besteht und durch das Prodekanat ernannt wird:

- Professorinnen und Professoren,
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,
- Studierende,
- Berufspraxisvertreterinnen und Berufspraxisvertreter.

Eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer der Gruppe wird als Leadgutachterin oder Leadgutachter gewählt und ist verantwortlich für den korrekten Ablauf der Begutachtung sowie für die Zusammenfassung und Kommunikation des Gutachterberichts. Als Ausschlusskriterien für die Gutachterinnen und Gutachter sind die Teilnahme an einem Berufungsverfahren und Lehrtätigkeiten an der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin bzw. gemeinsame Publikationstätigkeiten festgelegt. Die internen Akkreditierungen an der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsme-

dizin Berlin wurden zunächst pilothaft bei sechs Studiengängen durchgeführt und seit 2015 auch regelhaft. Der erste regelhaft intern akkreditierte Studiengang nach der Pilotphase war der Modellstudiengang „Medizin“.

Jährlich im August wird der Auditplan für das Folgejahr erstellt. Die Studiengangsleiterinnen bzw. Studiengangsleiter verfassen innerhalb von drei Monaten anhand der Vorlage und mithilfe des Leitfadens für die Beurteilung der Studiengänge einen Selbstbeurteilungsbericht. Zur Prüfung dieses Selbstbeurteilungsberichtes erhalten die Gutachterinnen und Gutachter eine Vorlage zur Dokumentenprüfung. Die zu erfüllenden Kriterien orientieren sich unter anderem an den aktuellen Regeln zur Programmakkreditierung des Akkreditierungsrates. Geprüft werden u.a. die Passung von Kompetenzzielen, kompetenzorientierte Prüfungsformen, Formate von Modulen und die Studierbarkeit unter Rückgriff auf die Evaluationsergebnisse, die studentische Arbeitsbelastung, Beratungs- und Betreuungsangebote, Anrechnung von Leistungen und Zulassungsbedingungen, die Geschlechtergerechtigkeit sowie die Berücksichtigung der Bedarfe von Studierenden mit besonderen Beeinträchtigungen bzw. von Studierenden mit Kindern. Auch die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind Themen der Begehungen durch die Gutachterinnen und Gutachter (vgl. auch Merkmal „Hochschuldidaktische Qualifikation der Lehrenden“).

Von der Leadgutachterin bzw. dem Leadgutachter wird ein Gutachterbericht erstellt und mit den Gutachterinnen und Gutachtern abgestimmt. Es werden Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen. Auflagen müssen innerhalb von neun Monaten umgesetzt werden. Der Bericht geht der Studiengangsleitung zur Prüfung und zur möglichen Stellungnahme zu. Die Stellungnahme wird wiederum mit den Gutachterinnen und Gutachtern abgestimmt. Die Endversion des Gutachterberichtes wird im Intranet veröffentlicht. Es wird ein internes für drei Jahre gültiges Akkreditierungssiegel verliehen und auf der Homepage der Studiengänge veröffentlicht.

Die im Rahmen einer internen Akkreditierung ausgesprochenen Auflagen und Empfehlungen werden der Prodekanin und der Ausbildungskommission vorgestellt und es werden ggf. Maßnahmen abgeleitet. Sie sind im folgenden Selbstbeurteilungsbericht des Studiengangs aufzuführen, ebenso wie der Stand der Maßnahmen und Projekte zur Erfüllung der Auflagen.

Studiengangübergreifend wird der Ist-Stand der Umsetzung von Maßnahmen bezüglich der Empfehlungen und Auflagen für alle Studiengänge in einer Maßnahmenübersicht dokumentiert und dem Prodekanat kommuniziert. Interne Akkreditierungs- und Entwicklungspotentiale bezogen auf die einzelnen Kriterien der Struktur-, Prozess- und

Ergebnisqualität der akkreditierten Studiengänge werden in einer weiteren studiengangübergreifenden Übersicht auf einer Seite zusammengefasst und nach dem Ampelprinzip dargestellt, um Stärken und Schwächen auf Studiengangsebene auf einen Blick visualisieren zu können.

An der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin sind nationale und internationale Kooperationen selbstverständlich und etabliert. Die Fakultät erläutert, dass sie gemäß ihrer Internationalisierungsstrategie dabei mehr auf die Qualität als die Quantität setzt. Der Bereich Charité International Cooperation (ChIC) koordiniert und organisiert die internationalen Aktivitäten der Studierenden aus dem In- und Ausland. Für Incomings und Outgoings sind jeweils getrennte Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner benannt. Darüber hinaus kooperiert die Fakultät mit „Going International“ der Bildungsplattform für Gesundheitsberufe. Dennoch lässt es sich aufgrund der besonderen Studienstruktur im Modellstudiengang nicht vermeiden, dass ein Wechsel des Studienortes oder ein Auslandsaufenthalt mit einem Zeitverlust einhergeht.

Seit 2009 /2010 wird gemeinsam mit dem Robert Koch Institut ein weiterbildender Master-Studiengang „Applied Epidemiology“ angeboten. Der Studiengang ist am Robert Koch Institut angesiedelt. Im Kooperationsvertrag sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Studiengang klar geregelt. Im Studiengang werden die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die seitens der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin festgelegt sind, durchgeführt. Der Studiengang ist seit 2014 intern akkreditiert. Als Auflage wurde z. B. die Anpassung der Modulstruktur an die Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen ausgesprochen. Die Module im Studiengang müssen demnach mindesten fünf ECTS umfassen, um einer Kleinteiligkeit und einer hohen Prüfungsbelastung entgegenzuwirken. Die Gutachterinnen und Gutachter halten die Maßnahmen, bezogen auf die Regelung von Kooperationen, für ausreichend.

Verfahren und Kriterien zur Anerkennung von Studienleistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse sind in § 47 der Rahmenordnung für Studium und Prüfung (RASP) und den jeweiligen fachspezifischen Ordnungen geregelt. Die Anrechnung von hochschulischen und außerhochschulischen Prüfungs- und Studienleistungen ist ein Kriterium bei der internen Akkreditierung und wird bei der Begutachtung der Studiengänge überprüft. Bezogen auf den Modellstudiengang sind die Anrechnungskriterien bzw. die Überprüfung der Äquivalenz noch im Entwicklungsstadium.

Die Medizinische Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin hält für die Studierenden eine Vielzahl von Beratungsangeboten in den unterschiedlichen Studienphasen und für unterschiedliche Lebenslagen vor. Die Ergebnisse der Strukturbefragung zeigen jedoch, dass nicht alle Angebote bei den Studierenden bekannt und deshalb auch nicht genutzt werden. Die Studierenden bestätigen bei der Begehung diese Einschätzung, wobei die Studierenden des Modellstudiengangs besser über die Angebote informiert sind, als die der anderen Studiengänge. Nicht in allen Studiengängen bieten die hauptamtlich Lehrenden durchgängig feste Sprechstunden an. Zur Verbesserung von Studienerfolg und Zufriedenheit im Studium plant die Fakultät das Gesamtkonzept zur Beratung und Betreuung von Studierenden transparent zu kommunizieren und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Die Beratungsangebote werden jetzt in die studienengangspezifischen Handbücher aufgenommen und auf der Homepage veröffentlicht. Die Gutachterinnen und Gutachter und auch die Studierenden halten die Betreuungs- und Beratungsangebote an der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin grundsätzlich für angemessen, differenziert und vielseitig.

Die Medizinische Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin verfügt über eine Satzung zur Förderung der Chancengleichheit der Geschlechter sowie Frauenförderrichtlinien. Eine hauptberufliche zentrale Frauenbeauftragte und eine nebenberufliche Stellvertreterin sind bestellt. An allen Standorten stehen dezentrale Gleichstellungsbeauftragte zur Verfügung. Die Fakultät ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten verfügen über eine eigene Homepage, hier können sich Studierende und Lehrende über die Angebote informieren oder die Gleichstellungsberichte einsehen. Im ersten Semester des Studiums besucht die Gleichstellungsbeauftragte alle Studiengänge, um die Studierenden persönlich über Beratungs- und Unterstützungsangebote zu informieren. Die Rahmenordnung für Studium und Prüfung (RASP) sieht einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen vor. Eine Fakultätsschwerbehindertenvertretung ist gewählt. Zu Themen wie gesundheitliche Einschränkungen, Diskriminierung/Ausgrenzung, besondere Belastungen oder psychische Belastung im Studium sind alle Informationen, auch zur Beratung, auf der Homepage der Fakultät veröffentlicht.

Die Studierenden äußern in den Gesprächen vor Ort den Wunsch den Nachteilsausgleich für Studierende mit Kindern in allen Studiengängen zu berücksichtigen und die Kinderbetreuungszeiten mehr an die Bedürfnisse der Eltern und an die Vorlesungszeiten anzupassen. Ansonsten kann die Anwesenheitspflicht zu Benachteiligungen führen. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen auch hier die Möglichkeit positive Beispiele und Lösungen aus dem Modellstudiengang auf andere Studiengänge zu übertragen und halten es für wichtig, die Plattform für einen Austausch über alle Stu-

diengänge hinweg zu schaffen. Die Möglichkeit zum Teilzeitstudium ist in der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen geregelt.

## **Bewertung**

Die Gutachterinnen und Gutachter kommen nach den Gesprächen vor Ort zu dem Ergebnis, dass die Fakultät im Bereich Studium und Lehre über ein systematisches, komplexes Steuerungssystem verfügt und es auch gewinnbringend nutzt. Das System ist so angelegt, dass die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der jeweils aktuellen Fassung berücksichtigt werden. Die Verantwortung dafür liegt beim Prodekanat für Lehre. Auch an allen Stellen der Fakultät sind das Engagement und das ernsthafte Bemühen um Qualität deutlich sichtbar. Die Fakultät schätzt den gegenwärtigen Stand ihres Qualitätssicherungssystems realistisch ein: auch wenn bezogen auf die entwickelten Standards und Prozesse viel erreicht ist, wird die konsequente und nachhaltige Umsetzung auf allen Ebenen der Fakultät noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die Gutachterinnen und Gutachter raten der Fakultät abzuwägen, inwieweit und an welchen Stellen das System in der routinemäßigen Anwendung verschlankt werden kann, um auch dauerhaft die Akzeptanz aller beteiligten Studiengänge mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Strukturen besser zu gewährleisten und aufeinander abzustimmen. Auch die Zuständigkeiten schienen nicht bei allen Prozessen klar ersichtlich. Zusätzlich bietet es sich an, möglichst frühzeitig begleitend eine Analyse durchzuführen, um die Effektivität und Effizienz des Systems zu überprüfen.

In den Gesprächen vor Ort berichten die Lehrenden der intern akkreditierten Studiengänge über positive Effekte und deutliche Verbesserungen durch die internen Akkreditierungen. Der Studiengang „Zahnmedizin“ hat demnach von dem Verfahren besonders profitiert und aufgrund der Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter etliche Verbesserungen initiiert. Grundsätzlich werden von Seiten der Lehrenden und der Studierenden die jetzt stärker standardisierten Abläufe einschließlich der transparenten Darstellung als Verbesserung empfunden. Auch die dadurch entstandene Diskussion über die Stärken und Schwächen der jeweiligen Studiengänge hat schon einen Schritt in Richtung Qualitätsentwicklung bewirkt. Die „kleineren“ Studiengänge sehen das Verfahren als Integration in den Gesamtkontext der Charité.

Die Qualifikationsziele der Studiengänge orientieren sich am, in den „Prinzipien der Lehre“ formulierten, Ausbildungsprofil, welches neben fachlichen und wissenschaftlichen Qualifikationszielen auch Ziele wie Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement umfasst und die Bedarfe des Arbeitsmarktes und Karrierechancen



berücksichtigt. Die Qualifikationsziele stimmen mit dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse überein. Die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben, werden eingehalten.

Die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten, wird im Rahmen der alle drei Jahre stattfindenden internen Akkreditierung, überprüft. In das Verfahren der internen Akkreditierung sind Lehrende, Studierende, Absolvierende, externe Expertinnen und Experten und Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis eingebunden.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung halten die Gutachterinnen und Gutachter nach den Gesprächen vor Ort für gesichert (vgl. Merkmalsstichprobe „Hochschuldidaktische Qualifikation der Lehrenden“). Das Berufungsverfahren ist geregelt.

Grundsätzlich halten die Gutachterinnen und Gutachter das eingerichtete Steuerungssystem für kohärent und wirksam. Es sieht nicht nur die Prüfung der Studiengänge, sondern auch auf Studiengangsebene eine Fehlerbehebung und Weiterentwicklung vor. Bezogen auf die Fehlerbehebung und Weiterentwicklung empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter der Fakultät allerdings ein noch systematischeres Vorgehen. Es sollte klar festgelegt werden, wie mit den Empfehlungen und Auflagen aus den internen Akkreditierungen umgegangen wird, wie die Entscheidungswege aussehen, welche Dokumente wann und wo veröffentlicht werden und wie die Ergebnisse und Folgemaßnahmen innerhalb der Fakultät und den Studiengängen kommuniziert werden.

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3.3 Kriterium 3 – Verfahren der internen Qualitätssicherung**

Die Hochschule besitzt in ein Gesamtkonzept eingebettete Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre, die den Anforderungen der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education* genügen.

Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der internen Steuerungsprozesse im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.



Es umfasst im Einzelnen

- die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,
- die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Lehrveranstaltungen durch die Studierenden,
- die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,
- die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.
- Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.

## Sachstand

Das Qualitätssicherungssystem der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin deckt die in Teil 1 der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genannten Bereiche ab:

- Die Fakultät verfügt über ein Konzept und Verfahren zur Qualitätssicherung.
- Die Entwicklung, das Monitoring und die regelmäßige Überprüfung von Studienprogrammen und Abschlüssen erfolgt im Rahmen der alle drei Jahre stattfindenden internen Akkreditierungen.
- Die Beurteilung der Studierenden ist in der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen (RASP) und in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen geregelt. Die Ordnungen werden auf der Homepage veröffentlicht (vgl. auch Merkmal „Prüfungswesen“).
- Für Qualitätssicherung im Bereich des Lehrpersonals sind unter anderem das Berufungsverfahren und die Evaluation der Lehrveranstaltungen bzw. Module zentral geregelt. In spezifischen Evaluationsrichtlinien der Studiengänge werden Verfahren, Rhythmus, Veröffentlichung und Ableitung von Maßnahmen aus den Evaluationen konkretisiert. In den Studiengängen können Peer-Audits zur Identifikation von Verbesserungspotentialen im kollegialen Dialog angefragt werden. Die Fakultät verfügt

über ein Qualifizierungsprogramm (vgl. Merkmal „Hochschuldidaktische Qualifikation der Lehrenden“).

- Ausstattung und Betreuung der Studierenden werden in den routinemäßigen Befragungen geprüft. Zusätzlich werden Studierenden und Lehrenden alle drei Jahre mit einem zentralen Fragebogen zur räumlichen und technischen Infrastruktur, zur personellen Ausstattung sowie zu Möglichkeiten der Aus-, Weiter- und Fortbildung in der Lehre befragt. Zur anonymen Übermittlung und Erfassung von Fehlern ist ein „Teaching Incident Reporting System eingerichtet (TIRS)“ eingerichtet.
- Datensystem: Relevante Kennzahlen werden kontinuierlich erhoben. Die Fakultät führt jährlich eine Managementbewertung durch. Grundlage für die Bewertung sind der Lehrebericht und die Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen.
- Die Information der Öffentlichkeit bezogen auf die interne Akkreditierung der Studiengänge erfolgt über das Internet.

Zur nachhaltigen Umsetzung des Qualitätssicherungssystems wurden zusätzliche Personalressourcen geschaffen. Neben der Abteilung Evaluation ist eine Abteilung Qualitätsmanagement eingerichtet. Seit 2015 sind die beiden Abteilungen zusammengelegt. Für die Bearbeitung, Auswertung und Maßnahmenableitung aus dem „Teaching Incident Reporting System (TIRS)“ ist ein TIRS-Beauftragter eingesetzt, der dem Prodekanat berichtet.

## **Bewertung**

Die Gutachterinnen und Gutachter halten das Verfahren der Qualitätssicherung in der Fakultät grundsätzlich für geeignet, die Wirksamkeit der internen Steuerungsprozesse im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und die kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten. Sie sehen jedoch, dass noch nicht alle Verfahren der internen Evaluation, die in der Rahmenordnung für Evaluation und Studium geregelt sind, in allen Studiengängen umgesetzt sind (vgl. auch Merkmal „Evaluation“). Die Evaluationsrichtlinien einzelner Studiengänge müssen noch ausgearbeitet werden.

Die Fakultät erläutert vor Ort, dass die entwickelten Standards sowohl der internen als auch der externen Evaluation zukünftig in allen Studiengängen umgesetzt werden. Die notwendigen personellen Ressourcen für die anstehenden Aufgaben werden bereitgestellt. Nach einer Umstrukturierung im Prodekanat wurden aus inhaltlichen Gründen die Bereiche Qualitätsmanagement und Evaluation zusammengelegt. Zahlreiche Projektgruppen und Qualitätszirkel, in die eine Vielzahl von Lehrenden und Studierenden der Fakultät eingebunden ist, sorgen für eine nachhaltige Verankerung des Qualitätsgedankens und für eine umfassende Qualitäts- und Fehlerkultur.

Bezogen auf die Evaluationsergebnisse empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter studiengangübergreifend eine übersichtliche und aussagekräftige und trotzdem nach Studiengängen segmentierte Berichtsform, beispielweise in Form des Lehreberichtes, zu entwickeln. Der Bericht und die transparente Darstellung der Evaluationsergebnisse sind einerseits Indikator für die Qualität der Studiengänge somit auch Grundlage für eine weitere nachvollziehbare strategische Planung und Qualitätsentwicklung und können andererseits auch die Beteiligungsbereitschaft an der Evaluation fördern und somit die momentan eher geringen Rücklaufquoten erhöhen. Eine transparente Kommunikation der Evaluationsergebnisse über alle Studiengänge hinweg, insbesondere gegenüber den Studierenden, sollte angestrebt werden.

Das Kriterium ist erfüllt.

### 3.4 Kriterium 4 – Berichtssystem und Datenerhebung

Die Hochschule verfügt über ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

#### Sachstand

Das Qualitätsmanagementsystem der Medizinische Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin mit allen qualitätsrelevanten studiengangübergreifenden Prozessen wird in dem zentralen QM-Handbuch dargestellt und steht allen Hochschulmitgliedern über das Internet bzw. das Intranet zur Verfügung. Hier sind auch die Prozessbeschreibungen zur Neuentwicklung und Weiterentwicklung sowie Aufhebung von Studiengängen dargestellt. Die Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Prozesse im Bereich Studium und Lehre sind in den jeweiligen Prozessbeschreibungen hinterlegt. Eine Übersicht aller Prozesse liefert die Prozesslandkarte (Abbildung 3). Prinzipiell sind alle QM-Unterlagen, die von der verantwortlichen Person freigegeben sind, über das Dokumentenmanagementsystem (DMS) des Prodekanats hochschulintern abrufbar. Die Lenkung von Unterlagen ist in einer Prozessbeschreibung geregelt. Für die Dokumentation qualitätsrelevanter Vorgänge stehen entsprechende Vorlagen zu Verfügung.

Folgende Dokumente sind beispielweise den Steuerungsprozessen, zu denen auch die Datenanalyse und Verbesserung auf Studiengangsebene zählt, zugeordnet:

Steuerungsprozesse (A)				
Strategie und Planung A100	Datenanalyse und Verbesserung A200	Personalmanagement A300	Kommunikation und Information A400	Rechtskonformität A500
<b>Struktur der Lehre</b> <u>Organigramm</u> <b>Grundprinzipien und Zielzustand</b> Prinzipien der Lehre <u>Ziele der Lehre</u> <u>Managementbewertung</u> <b>Ressourcenplanung</b> PB konsumtive Budgetierung PDL PB investive Budgetierung PDL <b>Systemakkreditierung</b> <u>QM-Handbuch</u> Gutachterberichte	<b>Interne Audits</b> PB Interne Audits Selbstberichte interne Akkreditierung <u>Gutachterberichte interne Akkreditierung</u> Entwicklungspotentiale interne Akkreditierung <b>Evaluation</b> Rahmenordnung Evaluation <u>Evaluationsrichtlinien der Studiengänge</u> Evaluationsergebnisse <b>Fehlermanagement</b> TIRS <b>Reporting und Datenerfassung</b> PB Hochschulstatistiken PB Lehrleistungserfassung <u>Lehrebericht</u>	<b>Einstellung neuer MA</b> <b>Qualifizierung von Lehr- und Prüfungspersonal</b> PB Dozierendenschulung ACO	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b> Newsletter Lehre <u>Handbücher Studiengänge</u> <b>Informationsfluss</b> <b>Partner und Kooperationen</b> Verträge <b>Lenkung von QM-Unterlagen</b> PB Lenkung von QM-Unterlagen Anleitung DMS QM-Vorlagen	<b>Arbeits- und Gesundheitsschutz</b> Unfallanzeigen Studierende <b>Datenschutz</b> <b>Rechtskonformität Studiengänge</b>

Abbildung 4: Struktur der Qualitätsmanagement-Dokumentation

Für jeden Studiengang wird im Rahmen des Programmaudits ein Selbstbericht erstellt. Alle Selbstbeurteilungs- und Gutachterberichte einschließlich Auflagen und Empfehlungen, der Ist-Stand der Umsetzung entsprechender Maßnahmen sowie wesentliche Entwicklungspotentiale in Bezug auf die Stärken und Schwächen werden im Intranet veröffentlicht. Für die interne Akkreditierung hat die Fakultät ein eigenes Siegel entwickelt. Die Studiengänge werden im Hochschulkompass gelistet.

Als Grundlage für die jährliche Managementbewertung werden die Ergebnisse und Verbesserungspotentiale für alle Studiengänge in der Übersicht „Interne Akkreditierung-Entwicklungspotentiale“ im Ampelprinzip dargestellt. Der Ist-Stand der Umsetzung von Maßnahmen bezüglich der Empfehlungen und Auflagen der internen Akkreditierung wird ebenfalls in einem Bericht beschrieben. Der jährlich erstellte Lehrebericht fasst die Ziele und Ergebnisse der Maßnahmen der Qualitätssicherung einschließlich „Teaching Incident Reporting System (TIRS)“ und der internen Akkreditierungen zusammen. Alle Dokumente sind Hintergrund für die in der Managementbewertung festgelegten Ziele für das Folgejahr.

## Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter erachten das Gesamtberichtssystem der Fakultät im Bereich Qualitätsmanagement für umfassend, strukturiert und sehr gut aufbereitet.

Die Fakultät selbst ist sich bewusst, dass der Durchdringungsgrad bezogen auf die entwickelten Prozesse und Verfahren in den nächsten Jahren noch zunehmen sollte.

Mit dazu beitragen sollen Plattformen im Intranet bzw. die Öffentlichkeitsmachung der einzelnen Qualitätssicherungsdokumente, die Diskussion über die Ergebnisse der Qualitätssicherung in den einzelnen Gremien, der monatliche Berichtsschwerpunkt „Lehre“ in der Fakultätsratssitzung und ein aktuell entwickelter und regelmäßig erscheinender Newsletter für Studium und Lehre. Die Gutachterinnen und Gutachter schließen sich der Meinung der Fakultät an, dass die Erhöhung des Bekanntheitsgrades ein längerer Prozess ist, und dass das Verfahren der Systemakkreditierung eine Art Aufbruchsstimmung hervorgerufen hat, die in der nächsten Zeit noch genutzt werden sollte.

Bezogen auf den jährlich erstellten Lehrebericht stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass er trotz seiner ihrer Ansicht nach zentralen Rolle für den internen Prozess der Weiterentwicklung und Akkreditierung eher deskriptive Beschreibung einzelner Ergebnisse und Ziele ist. Hier könnte z. B. durch eine stärkere Formalisierung klar festgelegt werden, welche statistischen Kennzahlen und Evaluationsergebnisse als aussagekräftige Qualitätsindikatoren aufgeführt und fortgeschrieben werden sollten, um auch Vergleichbarkeit der Studiengänge zu ermöglichen. Mittels festgelegter Zielgrößen könnte zusätzlich definiert werden, wann Handlungsbedarf besteht.

Das Kriterium ist erfüllt.

### 3.5 Kriterium 5 – Zuständigkeiten

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

#### Sachstand

Das Qualitätssicherungssystem der Fakultät beruht auf einer festgelegten Struktur. Alle für die Lehre relevanten Prozesse sind in der Prozesslandkarte (vgl. Abbildung 3) im Überblick dargestellt und unterscheiden sich in Steuerungs-, Leistungs- und unterstützende Prozesse. Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem sind im Handbuch Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung dokumentiert und im Internet bzw. im Intranet veröffentlicht.

Studierende, insbesondere aus dem Modellstudiengang, sind auf allen Ebenen im Steuerungs- und Qualitätssicherungssystem eingebunden. Im Modellstudiengang ist ein Studierender auch als einer von insgesamt vier Modulverantwortlichen als „Studentischer Modulverantwortlicher“ in die Curriculumsentwicklung involviert und so umfassend an der Evaluation und Revision der Modulstruktur, der spezifischen Lern-

formate, -inhalte und -ziele beteiligt. Ziel ist es, in der Modulplanung bzw. -überarbeitung die studentische Perspektive (inklusive der gesammelten Erfahrungen der Studierenden, die das Modul durchlaufen haben) mit einzubringen und Impulse für eine inhaltliche Weiterentwicklung bzw. für die kontinuierliche Verbesserung des Moduls zu geben. Die Aufgaben der/ des „Studentischen Modulverantwortlichen“ und die dafür notwendigen Kompetenzen sind definiert und beschrieben.

## Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem klar geregelt und hochschulweit veröffentlicht sind. Sie sind beeindruckt von den gut strukturierten und nachvollziehbaren Unterlagen.

Bezogen auf die Umsetzung von Maßnahmen aus den Ergebnissen der Qualitätssicherungsmaßnahmen empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter noch ein systematisches Vorgehen. Dies umfasst Regelungen bezogen auf die Kommunikation und Veröffentlichung der Ergebnisse und Maßnahmen sowie die Entscheidungswege und Zuständigkeiten innerhalb des Studiengangs und der Fakultät.

Die Gespräche vor Ort haben gezeigt, dass die Beteiligung der Studierenden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge auf allen Ebenen ein Anliegen der Fakultät ist. Auch die Studierenden bestätigen, dass konstruktive Kritik von ihrer Seite gewünscht ist, Verbesserungsvorschläge gehört und auch umgesetzt werden. Die Gutachterinnen und Gutachter halten das Konzept der/ des „Studentischen Modulverantwortlichen“ im Modellstudiengang für sehr innovativ. Sie raten der Fakultät zu überprüfen, ob das Konzept auch auf andere Studiengänge übertragbar ist.

Das Kriterium ist erfüllt.

### 3.6 Kriterium 6 – Dokumentation

Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

## Sachstand

Die Steuerungsstruktur der Medizinischen Fakultät der Charité berücksichtigt die starke Position der Gremien. Der Fakultätsrat setzt Gremien ein, die diesem zuarbeiten bzw. diesen beraten. Für den Bereich Studium und Lehre sind der Aufsichtsrat, der Vorstand, der Medizinsenat, der Fakultätsrat, die Fakultätsleitung und die Ausbildungskommission die relevanten Gremien. Die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement liegt beim Prodekanat für Studium und Lehre und wird in enger Zusammenarbeit mit allen Statusgruppen und Gremien ausgeübt. Alle Gremien werden regelmäßig über die Verfahren und Ergebnisse der Maßnahmen der Qualitätssicherung im Bereich von Studium und Lehre informiert.

Mitarbeitende werden regelmäßig im Intranet und zukünftig auch über einen geplanten Newsletter über aktuelle Entwicklungen des Qualitätsmanagements informiert.

Die Gutachterberichte der internen Akkreditierungen und die ausgesprochenen Auflagen und Empfehlungen werden im Intranet veröffentlicht. Das eigene Akkreditierungssiegel wird auf der Homepage des jeweiligen Studiengangs dargestellt. Die Studiengänge werden im Hochschulkompass gelistet.

## **Bewertung**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3.7 Kriterium 7 – Joint Programmes**

Die Hochschule stellt sicher, dass an den Partnerhochschulen, die gemeinsam mit ihr Joint Programmes durchführen, geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Qualität der dort angebotenen Komponenten der Joint Programmes entsprechend den Kriterien 5.4.1 bis 5.4.6 sicherzustellen.

An der Fakultät werden keine Joint Programmes durchgeführt. Das Kriterium trifft nicht zu.

### **3.8 Die Merkmalsstichproben**

In den Stichproben soll anhand relevanter Merkmale der Studiengangsgestaltung, der Durchführung von Studiengängen und der Qualitätssicherung untersucht werden, ob die im begutachteten System angestrebten Wirkungen auf Studiengangsebene tatsächlich eintreten und die Studiengänge somit den Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und den Vorgaben der Kultusministerkonferenz sowie den landesspezifischen Vorgaben entsprechen. Zum Zeitpunkt der Begehung hat die Medizinische



Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin sieben interne Akkreditierungsverfahren durchgeführt.

### **3.8.1 Merkmal „Prüfungswesen“**

Die Prüfungsleistungen der Studiengänge an der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin sind wissens- und kompetenzorientiert konzipiert. Das Thema kompetenzorientiertes Prüfen wird von der Fakultät aktiv gestaltet und ist nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter in den Unterlagen überzeugend dargestellt. Alle Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge an der Medizinische Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin werden mit der beratenden Unterstützung einer extern beauftragten Rechtsanwaltskanzlei mit Spezialisierung im Hochschulrecht erarbeitet. Dadurch wird gewährleistet, dass alle gesetzlichen Regelungen und Vorgaben eingehalten werden. Nachdem die Ausbildungskommission und der Fakultätsrat die Ordnungen überprüft und beschlossen haben, werden sie einer zweiten rechtlichen Prüfung durch die Rechtsabteilung unterzogen und im Anschluss durch den Vorstand der Charité gemäß § 90 Abs. 1 BerlHG bestätigt. Seit der Verabschiedung einer Rahmenordnung für Studium und Prüfungen (RASP) müssen Studien- und Prüfungsordnungen nicht mehr der zuständigen Senatsverwaltung angezeigt werden. In der RASP sind studiengangübergreifend allgemeine Regelungen für Studium und Prüfungen festgelegt und veröffentlicht.

Im Rahmen der internen Akkreditierungen werden die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen und die aktuellen Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, bezogen auf das Prüfungswesen, überprüft und gegebenenfalls Auflagen und Empfehlungen durch die Gutachterinnen und Gutachter ausgesprochen. Die schriftlichen Befragungen der Studierenden beziehen sich nach Aussagen der Lehrenden mehr auf den Bereich der Prüfungsvorbereitung weniger auf die Prüfungsinhalte und die Prüfungsformate.

Von fünf Studiengängen liegen bei der Begehung detaillierte kompetenzorientierte Prüfungskonzepte vor. Hier sind studiengangbezogen die Prüfungsformate mit Verweis auf die Prüfungsordnung, der Nachteilsausgleich, die Qualifizierung von Prüfungspersonen, die Planung, Organisation und Durchführung von Prüfungen, die Auswertung von Prüfungsergebnissen und Mitteilung, Wiederholungsprüfungen, Beratungsangebote für Studierende, Gütekriterien und Evaluation beschrieben. Jedes Konzept listet auch seine jeweiligen Stärken und Schwächen auf.

Die Hochschuldidaktik an der Charité bietet Qualifizierungsmaßnahmen zu verschiedenen Prüfungsformaten an. Für die Durchführung von Multiple Choice Prüfungen wer-



den umfassende Leitfäden erstellt. Alle Prüferinnen und Prüfer werden für das Prüfungsformat „Objective Structured Clinical Examination“ (OSCE) geschult. Mindeststandards für die Qualifikation von Prüfern sind festgelegt. Für die Weiterentwicklung von Prüfungsfragen ist ein Qualitätszirkel eingerichtet. Die Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) ging in den letzten Jahren unter anderem an Reviews von Prüfungsfragen, die Entwicklung von innovativen Prüfungsformaten und die Erweiterung des Prüfungsportfolios zur Reduktion des Prüfungsaufwands für den Modellstudiengang. Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter und auch der Lehrenden zielen die momentan durchgeführten Verbesserungsmaßnahmen bezogen auf das Prüfungswesen schwerpunktmäßig auf den Modellstudiengang ab.

Nach Ansicht der Lehrenden ist eine Vereinheitlichung der Prüfungssysteme keine Option. Die im Modellstudiengang Medizin entwickelten Unterlagen und Prüfungsformate lassen sich 1:1 nur im Ausnahmefall auf die anderen Studiengänge übertragen. Sinnvoll wäre auch bezogen auf das Prüfungswesen ein stärkerer Austausch auch der „kleineren“ Studiengänge beispielsweise zwischen den Master-Studiengängen. Die Qualifikation der Prüfenden sollte über alle Studiengänge hinweg im Auge behalten werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Fakultät dennoch zu prüfen, inwieweit auch andere Studiengänge von den entwickelten Instrumenten, Prüfungsformaten und Erfahrungen aus dem Modellstudiengang profitieren können. Das könnte auch über einen regelmäßig stattfindenden Austausch passieren. Die geplante Strukturentwicklung im administrativen Bereich scheint in diesem Zusammenhang sinnvoll. Studierende berichten z.B. von organisatorischen Problemen durch ein nicht besetztes Prüfungsamt.

Die adäquate Vorbereitung, Durchführung und Bewertung von Prüfungen sollte systematisch in allen Studiengängen evaluiert werden. Bei der Überarbeitung der Fragebögen sollte darauf geachtet werden, entsprechend konkrete Items für alle Studiengänge aufzunehmen. Die Empfehlungen, die im Rahmen der internen Akkreditierungen von den Gutachterinnen und Gutachtern bezogen auf die Weiterentwicklung des Prüfungswesens gegeben wurden, sollten umgesetzt werden.

### **3.8.2 Merkmal „Evaluation“**

Die Medizinische Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat ein Qualitätssicherungssystem installiert, das eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung sicherstellen soll. Es wird unterschieden zwischen interner Evaluation und externer Evaluation (vgl. auch Kap. 2 und Kriterium 1 und 2). Bisher wurde die externe Evaluation im Rahmen

der Programmaudits von der Abteilung Qualitätsmanagement und die interne Evaluation von der Abteilung Evaluation federführend umgesetzt. Aufgrund einer Umstrukturierung im Prodekanat wurden die Bereiche Qualitätsmanagement und Evaluation zusammengelegt. Die Ergebnisse der internen Evaluation werden in die Selbstbeurteilungsberichte der einzelnen Studiengänge aufgenommen und bilden somit einen Teil der Bewertungsgrundlage für die internen Akkreditierungen.

Studiengangübergreifend sind Rahmenbedingungen und Evaluationsformate der internen Evaluation in der Rahmenordnung für die Evaluation von Studium und Lehre geregelt. Darüber hinaus legt jeder Studiengang in seinen Evaluationsrichtlinien die konkrete Ausgestaltung und die eingesetzten Instrumente fest. Diese werden dem Prodekanat und der Ausbildungskommission sowie dem Fakultätsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bei der internen Evaluation werden folgende Formate verbindlich eingesetzt:

<b>Evaluationsformat</b>	<b>Durchführung</b>
Befragung der Studierenden zur Qualität der Lehre	Jährliche schriftliche Befragung aller Studierenden der grundständigen Studiengänge. Es werden u.a. die Qualität der Lehre, Unterrichts- und Prüfungsformate, Kompetenzerwerb erhoben.
Studieneingangsbefragung	Schriftliche Befragung der grundständigen Studiengänge alle drei Jahre zu Vorkenntnissen und Motivationen. Ziel ist die Optimierung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Studieneingangsphase. Die erste Befragung ist zum Ende des WS 2015/16 geplant.
Studierenden- und Lehrendenbefragung zur Strukturqualität	Schriftliche Befragung aller Lehrenden und Studierenden alle drei Jahre. Auswertung für 2015 liegt vor.
Absolvierendenbefragung	Schriftliche Befragung der Absolvierenden aller Studiengänge alle drei Jahre. Die erste Befragung ist im Dezember 2015 zentral für alle Studiengänge geplant.
Peer-Audits	Das Evaluationsformat Peer-Audit, kann freiwillig von Lehrenden aller Studiengänge in Anspruch genommen werden. Durch eine Gruppe von max. drei Lehrenden (Peer-Audit-Team) können Aspekte der Lehre bzw. methodisch-didaktische Lehrkompetenzen evaluiert werden.

Abbildung 5: Eigene Darstellung der internen Evaluationsformate der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin

Studiengangbezogene Evaluationsrichtlinien liegen aktuell von drei Studiengängen vor.

Die Studierenden der verschiedenen Studiengänge berichten über einen sehr unterschiedlichen Umfang von Erhebungen, Ergebnismeldungen und Einbeziehen in die daraus folgende Ableitung von Maßnahmen. Während die Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung des Modellstudiengangs sehr umfassend ist, stehen andere Studiengänge hier noch eher am Anfang. Genauso unterschiedlich ist die Beteiligung der Studierenden an den Befragungen. Die Rücklaufquoten schwanken je nach Studiengang zwischen 1% und über 80%. Auch die Arbeitsbelastung wird nicht in allen Studiengängen systematisch erhoben. Die Fakultät plant aktuell einen studienübergreifenden Evaluationsbogen zur Qualität der Lehre zu entwickeln, der dann von den einzelnen Studiengängen um studienangewandte Items ergänzt werden kann. Maßnahmen zur Erhöhung der Rücklaufquoten werden bereits in einer Arbeitsgruppe thematisiert. Im Modellstudiengang ist aktuell die Evaluation ausgesetzt, in vier Pilotprojekten werden währenddessen Verbesserungsmöglichkeiten zu Inhalt und Umsetzung erprobt.

Die Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Erhebungen werden laut Rahmenordnung den entsprechenden Dozierenden sowie den Studiengangs- und Modulverantwortlichen, der Ausbildungskommission, der Prodekanin sowie deren Referent, den Studierendenvertretungen, dem Bereich Qualitätsmanagement sowie den Leitungsebenen des Prodekanats durch die Evaluationsverantwortlichen des Prodekanats zugeleitet. In den Gesprächen vor Ort kam seitens der Lehrenden und Studierenden die Rückmeldung, dass Evaluationsergebnisse gegenwärtig noch nicht überall einsehbar sind.

Die Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen geschieht auf Modul- und Studiengangsebene, z. B. in Modul-Reviews des Modellstudiengangs Medizin oder in Semesterabschlussbesprechungen der Zahnmedizin oder in Sitzungen der Modulkoordinatorinnen und Modulkoordinatoren etc. Bei definierten kritischen Ergebnissen der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation werden laut Rahmenordnung für Studium und Prüfungen (RASP) die entwickelten Maßnahmen an das Prodekanat weitergeleitet. Die Lehrenden sind der Ansicht, dass Evaluation und Qualitätssicherung an der Fakultät zwar einen hohen Stellenwert hat. Vielfach steht aber noch die Erfahrung aus, ob der Einsatz von Methoden der Qualitätssicherung auch tatsächlich zur Verbesserung der Lehrqualität führt. Dazu gehören auch die konsequente Analyse der Ergebnisse, die Ableitung von Maßnahmen und die Umsetzung der Maßnahmen und Empfehlungen in allen Studiengängen.

Die Gutachterinnen und Gutachter sind der Ansicht, dass strukturell und personell alle Voraussetzungen geschaffen sind um eine adäquate Evaluation durchzuführen. Die

konkrete Umsetzung der Regelungen, Prozesse und Erhebungen ist jedoch noch nicht auf allen Ebenen und in allen Studiengängen erfolgt. Das wird eine Aufgabe für die kommenden Monate sein. Zu beachten ist dabei, dass auch der Arbeitsbelastung in allen Studiengängen systematisch erhoben wird. Für alle Studiengänge sollen Evaluationsrichtlinien erstellt werden.

Bezogen auf die eingesetzten Evaluationsinstrumente empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter insgesamt nur so viele Items zu erheben, wie für die Qualitätssicherung und die Überprüfung der definierten Ziele unbedingt notwendig sind. Dabei sollten Mittel und Wege, z.B. über ein Anreizsystem gefunden werden, die Repräsentanz der Ergebnisse durch Steigerung der Rücklaufquote erhöhen. Leistungsdaten und Ergebnisse von Evaluationen sollten so aufbereitet und ggf. in den Lehrebericht aufgenommen werden, dass sie eine Aussage über die Qualität des Studiengangs ermöglichen und für die weitere Qualitätsentwicklung und strategische Zielsetzungen genutzt werden können. Die aus den quantitativen und qualitativen Erhebungen abgeleiteten Maßnahmen sollten auf Studiengangsebene dokumentiert werden. Es sollte geregelt werden, welche Maßnahmen direkt im Dialog auf Studiengangsebene und welche auf der nächst höheren Ebene entschieden werden.

Eine transparente Darstellung der Ergebnisse und Maßnahmen könnte die Beteiligungsbereitschaft der Studierenden an den Befragungen fördern und somit wiederum die Rücklaufquoten erhöhen.

### **3.8.3 Merkmal „Hochschuldidaktische Qualifikation der Lehrenden“**

In den „Zielen der Lehre“ hat die Fakultät festgelegt, dass sich Lehrende kontinuierlich weiterentwickeln sollen. Dazu gehören demnach neben möglichen Karrierewegen auch „bedarfsorientierte und professionelle Qualifizierungsangebote für Lehr- und Prüfpersonal sowie wissenschaftlichen Nachwuchs“. Das gerade aktualisierte Qualifizierungskonzept sieht eine Einbindung aller didaktischen Veranstaltungen in ein studien-gangübergreifendes Gesamtprogramm vor, welches zentral durch das Dieter Scheffner Fachzentrum (DSFZ) koordiniert wird. Dazu gehört auch, dass zur Vergleichbarkeit die Beschreibungen der einzelnen Qualifizierungsmodule z. B. bezogen auf Lernziele, Methoden und Ressourcen vereinheitlicht werden sollen. Für die inhaltliche Planung und Durchführung einzelner Qualifizierungsangebote sind Verantwortlichkeiten festgelegt.

Verbindlich für alle neuen Lehrenden ist der 20 Unterrichtseinheiten umfassende und von der Ärztekammer zertifizierte Basiskurs „Einstieg in die Lehre“. Das Training wird für Dozierende der klinischen und nicht-klinischen Lehre getrennt angeboten. Habilitierende sind entsprechend der Habilitationsordnung zur Teilnahme an, ebenfalls von der

Ärztekammer zertifizierten, didaktischen Trainings mit einem Umfang von 40 Unterrichtseinheiten verpflichtet. Um sich dem internationalen Rahmen anzupassen, ist mittelfristig eine Erhöhung des Umfangs der Trainings für Habilitierende geplant. Obligatorisch sind zudem Fortbildungen für Lehrende im Bereich Problemorientiertes Lernen (POL) im Umfang von 16 Unterrichtseinheiten und Kommunikation, Interaktion, Teamarbeit (KIT) im Umfang von 15 Unterrichtseinheiten. Zusätzlich werden weitere Qualifizierungsmodule z.B. zum Thema eLearning oder Prüfungswesen angeboten.

Zur Steuerung des Angebots werden qualitative und quantitative Bedarfsanalysen durchgeführt, die sich sowohl auf die mögliche Zahl der Teilnehmenden als auch auf die Erwartungen an die Inhalte der Qualifizierungsangebote beziehen. Zur Dokumentation der Umsetzung der Qualifizierung von Lehrenden werden jährlich Inhalt und Umfang der Angebote und die Teilnehmerzahlen erfasst und gegenübergestellt und fließen in die zentrale und dezentrale Veranstaltungs- und Ressourcenplanung ein. Kommuniziert werden die Qualifizierungsveranstaltungen auf der Webseite des Dieter Scheffner Fachzentrums sowie im Veranstaltungskalender der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin im Intranet, im Katalog der Gesundheitsakademie und auf der Webseite der Berliner Ärztekammer. Lehrkoordinatorinnen und Lehrkoordinatoren sowie das Habilitationsbüro sprechen potentielle Teilnehmende gezielt an. Die durchgeführten Angebote werden evaluiert. Zusätzlich werden im Rahmen der Strukturhebung auch der Bekanntheitsgrad sowie Wünsche bzw. Barrieren bei der Umsetzung der Qualifizierungsangebote erhoben. Bei der letzten Befragung wurde deutlich, dass die Lehrenden die Qualifizierungsangebote überwiegend als wichtig bewerten.

Um Verbesserungspotentiale bezogen auf die Weiterentwicklung der Qualifizierungsangebote zu identifizieren wurde eine SWOT-Analyse durchgeführt und ein umfangreicher Maßnahmenplan entwickelt.

Die Gutachterinnen und Gutachter beurteilen das Konzept, die vorgehaltenen Angebote zur didaktischen Qualifizierung sowie die für die Zukunft formulierten Ziele und Maßnahmen als umfassend und zielführend.

In den Dokumentationen und Gesprächen mit den Lehrenden vor Ort wird aber auch deutlich, dass sich die Qualifizierungsangebote der Fakultät schwerpunktmäßig an den Bedarfen des Modellstudiengangs orientieren. Die Angebote werden entsprechend auch nicht von allen Studiengängen gleichermaßen wahrgenommen. Auch die verbindlich vorgegebene didaktische Basisqualifikation „Einstieg in die Lehre“ wird nicht von allen neuen Mitarbeitenden in der Lehre berücksichtigt. Die Quote hat sich nach Angaben der Lehrenden im Rahmen des Verfahrens der internen Akkreditierungen aller-

dings erhöht. Die Fakultät sollte nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter über mögliche Anreize z.B. zur Qualifizierung bzw. zur Wertschätzung guter Lehre nachdenken, um deutlich mehr Lehrende zur Teilnahme an den angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen zu motivieren. Dazu gehört z.B. auch, dass notwendige Qualifizierungsmaßnahmen als Teil der Arbeitszeit definiert werden. Laut Angaben der Lehrenden wird der Lehrqualifikation gegenüber Forschungsleistungen immer noch ein geringerer Stellenwert eingeräumt. Ob eine besondere Lehrqualifikation Einfluss auf die Vergütung hat, ist nicht transparent geregelt.

Für die Teilnahmequote an didaktischen Basisqualifikationen sollten nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter klare Zielgrößen definiert werden, um den Durchdringungsgrad zu erhöhen. Aktuell hat die Fakultät bereits den zeitlichen Umfang gekürzt und die maximale Gruppengröße dieser Fortbildungen erhöht, um die Teilnahmequote zu steigern. Online-Fortbildungen sollen ausgebaut werden. Einzelne Studiengänge berichten z.B. über Mitarbeitergespräche, in denen zwischen Lehrenden und Studiengangsleitung ein Qualifizierungsziel bzw. ein Fortbildungsplan vereinbart wird.

Nach Angaben der Lehrenden und auch nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter wäre auch ein über die Basisqualifikation hinausgehendes noch differenzierteres passgenaues Qualifizierungsangebot für die unterschiedlichen Studiengänge sinnvoll. Als Maßnahme, aus einer Empfehlung im Rahmen der internen Akkreditierung, wird beispielsweise für den Studiengang „Zahnmedizin“ gemeinsam mit dem Dieter Scheffner Fachzentrum ein spezifisches Fortbildungsformat entwickelt, was von den Lehrenden als positives Beispiel genannt wird.

Die Gutachterinnen und Gutachter sind darüber hinaus der Ansicht, dass die Fakultät noch stärker über Wege nachdenken könnte, wie didaktisch hochqualifizierte Lehrende auch längerfristig an die Fakultät gebunden werden können z. B. durch Schaffung attraktiver Aufgaben und Karrieremöglichkeiten.

## 4 Zusammenfassung und Beschlussempfehlung

Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen die konstruktive, offene und ehrliche Gesprächsatmosphäre an der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin und die hohe Bereitschaft der Verantwortlichen, mit den Gutachterinnen und Gutachtern in Dialog zu treten. Dies ermöglicht, dass sie sich über das Steuerungs- und Qualitätssicherungssystem und die entsprechenden Prozesse ein umfassendes und positives Bild machen konnten. Das große Engagement der Studiengangsleitungen, der Lehrenden, des Verwaltungspersonals, der Verantwortlichen des Qualitätsmanagements und auch der Studierenden wurde vor Ort ebenso deutlich, wie ihre kritische Reflexion bezogen auf die Prozesse und Verfahren und zwischen allen Ebenen und Gruppierungen der Fakultät. Die Gutachterinnen und Gutachter werten dies als eine wichtige Voraussetzung für die nachhaltige Umsetzung eines hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems.

Die Gutachterinnen und Gutachter sehen ein klug ausgedachtes, gut strukturiertes und umfassendes Qualitätsmanagementsystem, welches an die Bedürfnisse der Fakultät angepasst ist und dadurch auch auf die Besonderheiten der sehr unterschiedlichen Studiengänge eingehen kann. Das System bietet den einzelnen Studiengängen neben den notwendigen und sinnvollen Standardisierungen auch ausreichend Freiraum für Innovation und Individualität. Die „European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG)“, die Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und die Kriterien des Akkreditierungsrates werden berücksichtigt.

Die im Rahmen des Qualitätsmanagement umfassend dokumentierten Prozesse werden in einer Prozesslandkarte übersichtlich dargestellt, die einzelnen Prozessregelungen sind für alle Mitarbeitenden im Intranet hinterlegt. Über den Stand und die Ergebnisse der Umsetzung der Qualitätssicherungsmaßnahmen soll zukünftig ein regelmäßig erscheinender Newsletter berichten. Die Gutachterinnen und Gutachter erachten dies als wichtig. Je größer die Transparenz im Hinblick auf die die Verfahren, Ergebnisse und Nutzen der Qualitätssicherungsmaßnahmen ist, desto höher ist auch das Vertrauen in das System. Dazu trägt neben der klaren Definition und der umfassenden Verschriftlichung der Strukturen und Prozesse auch die erfolgte Einbindung unterschiedlicher Akteure in die Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems bei.

Übergreifende Ziele für alle Studiengänge sind in den „Prinzipien der Lehre“ festgelegt. Die konkrete Zielerreichung auf Studiengangsebene wird anhand von studiengangspezifischen Kennzahlen geprüft und in der jährlichen Managementbewertung im Prodekanat analysiert. Die Fakultät hat zur regelmäßigen Überprüfung ihrer Studiengänge



eine alle drei Jahre stattfindende interne Akkreditierung durch eine externe Gruppe von Gutachterinnen und Gutachtern vorgesehen. In der Vorlage für die Selbstbeurteilungsberichte im Rahmen der internen Akkreditierung sind Standards definiert, die eine verbindliche Grundlage für die Konzeption und Weiterentwicklung von Studiengängen darstellen und die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung der jeweils aktuellen gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben, gewährleisten. Die Vorlagen werden regelmäßig überarbeitet bzw. nach Bedarf aktualisiert. Bislang haben sieben Studiengänge - unter anderem auch der zentrale Modellstudiengang „Medizin“ - die interne Akkreditierung durchlaufen. Die konkrete zeitliche Planung, bezogen auf die Überprüfung der weiteren Studiengänge, liegt vor. Lehrende, Studierende und Absolventinnen und Absolventen werden zusätzlich durch studienengangbezogene und studienengangübergreifende Evaluationen an der Entwicklung der Qualität in Studium und Lehre beteiligt.

Die Gespräche vor Ort und die Merkmalsstichproben haben gezeigt, dass die entwickelten Prozesse, Konzepte und Verfahren noch nicht in allen Studiengängen gleichermaßen umgesetzt sind. Die Gutachterinnen und Gutachter vertrauen hier auf die Dynamik und den offensichtlichen Willen der Fakultät zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ihrer Studienprogramme. Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter kann sich hier auch die geplante zentrale Steuerung und Vereinheitlichung der administrativen Prozesse über alle Studiengänge hinweg unterstützend auswirken. Zum einen können viele Prozesse zentral und einheitlich gesteuert werden, zum anderen könnten mögliche Synergien oder Best Practice Beispiele zwischen den einzelnen Studiengängen besser erkannt und genutzt werden.

Obwohl das Steuerungssystem von den Gutachterinnen und Gutachtern als gut strukturiert und kohärent bewertet wird, sind sie dennoch der Ansicht, dass die Anwendung des Systems in der Alltagsroutine langfristig zu einer Verschlinkung des Verfahrens einschließlich der Dokumente führen muss, damit es zu einem selbstverständlichen Teil der Hochschulkultur wird. Sie raten der Fakultät möglichst frühzeitig begleitend eine Metaanalyse durchzuführen, um die Effektivität und Effizienz der einzelnen Module und Maßnahmen zu überprüfen.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass die Medizinische Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin die Verantwortung für die Steuerung von Studium und Lehre und die Qualitätssicherung ihrer Studiengänge übernehmen kann, da sowohl auf der Leitungsebene als auch auf der Studienangabebene ein hoher Qualitätsanspruch besteht. Sie empfehlen der Akkreditierungs-



kommission „Systemakkreditierung“ der AHPGS die Akkreditierung der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin ohne Auflagen.

Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems der Fakultät sprechen die Gutachterinnen und Gutachter folgende **Empfehlungen** aus:

- Der Lehrebericht sollte um zusätzliche Qualitätsindikatoren auf Studiengangsebene erweitert werden. Für die nächste Managementbewertung sollte u.a. eine Vorlage mit aussagekräftigen Kennzahlen und Evaluationsergebnissen entwickelt werden. Der Lehrebericht sollte jedes Jahr fortgeschrieben werden.
- Es sollte frühzeitig eine Analyse über die Effektivität und Effizienz der eingesetzten Qualitätssicherungsverfahren durchgeführt werden.
- Das Ziel der Fakultät, die im Modellstudiengang Medizin erprobten Prozesse und Instrumente auch auf die anderen Studiengänge zu übertragen, sollte weiterverfolgt werden. Zum regelmäßigen Austausch zwischen den einzelnen Studiengängen sollte eine Plattform geschaffen werden.
- Die in der Rahmenordnung für die Evaluation von Studium und Lehre der Charité - Universitätsmedizin Berlin festgelegten Eckpunkte und Evaluationsformate sind für alle Studiengänge wie geplant kontinuierlich umzusetzen. Dazu gehören insbesondere auch die Lehrveranstaltungsevaluation, die Befragung der Studierenden zur Qualität der Lehre, der Prüfungen und der Studierbarkeit sowie die Absolvierendenbefragungen.
- Um repräsentative und valide Ergebnisse aus den Befragungen zu erhalten, sollte ein Konzept zur Erhöhung der Rücklaufquoten entwickelt und mit allen Beteiligten umgesetzt werden.
- Bezogen auf die Umsetzung von Maßnahmen aus den Ergebnissen der Qualitätssicherungsmaßnahmen, z.B. die Auflagen und Empfehlungen aus den internen Audits, sollte ein systematischeres Vorgehen festgelegt werden. Dazu gehören auch die Regelung der Kommunikation und Veröffentlichung der Ergebnisse und Maßnahmen und die Entscheidungswege innerhalb des Studiengangs und der Fakultät.
- Das im Modellstudiengang entwickelte innovative Konzept der „Studentischen Modulverantwortlichen“ könnte auch auf andere Studiengänge übertragen werden.

## **5 Beschluss der Akkreditierungskommission Systemakkreditierung vom 07.09.2015**

Beschlussfassung vom 07.09.2015 auf Grundlage des von der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin eingereichten Selbstberichts, einschließlich der Anlagen, der nachgereichten Unterlagen und der Unterlagen auf der Homepage sowie des Gutachtens zur Systemakkreditierung.

Dem Verfahren liegen entsprechend dem Vertragsabschluss vom 02.11.2012, die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i. d. F. vom 23.02.2012 zu Grunde. Zusätzlich wurde am 05.08.2014 zwischen der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin und der AHPGS schriftlich vereinbart, die Stichproben entsprechend der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013 durchzuführen.

Das Verfahren zur Systemakkreditierung wurde am 04.03.2014 mit dem Abschluss der Vorprüfung eröffnet. Mit Beschluss der Akkreditierungskommission vom 04.10.2014 wurden die Gutachtenden berufen. Mit Beschluss vom 12.09.2014 wurde die vorläufige Akkreditierung von fünf Master-Studiengängen ausgesprochen, deren Akkreditierungsfristen zum 29.09.2014 ausliefen.

Die erste Begehung fand am 04.12.2014 statt. Die Akkreditierungskommission hat am 16.02.2015 den Bericht zur ersten Begehung zur Kenntnis genommen und die von den Gutachtenden vorgeschlagenen Merkmalsstichproben bestätigt. Die zweite Begehung wurde am 10./11.06.2015 durchgeführt.

Die Akkreditierungskommission diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Akkreditiert wird das interne Qualitätssicherungssystem der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin im Bereich von Studium und Lehre, das geeignet ist, das Erreichen der Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten. Studiengänge, die nach den Vorgaben des akkreditierten Systems eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, sind somit akkreditiert.

Die Systemakkreditierung der Medizinischen Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin wird für die Dauer von sechs Jahren ausgesprochen gemäß Ziff. 6.2.1 der Regeln i. d. F. vom 23.02.2012 und ist gültig bis zum 30.09.2021.

Es werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission schließt sich den im Gutachten formulierten Empfehlungen an.